

Freytags, den 10. Sept. 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen &c. &c.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

37.



Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder geflossen worden: diesen werden sodann angezeigt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder anzuhören wollen, Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommene Fremden &c. &c. Zuletzt findet sich die Biers, Brod- und Fleischware, nedst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern; wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem auf Anhalten des seligen Hosprediger de Mauleys Haus, in der Frauen-Strasse, anderweitige Termine, auf den 1. Octbr. und 1. Nov. angesetzt seyn; So belieben diejenigen, so sich Haus zu kaufen willens seyn, sich alsdenn im Königl. Hof-Geist zu melden, und zu gewärtigen, dass dem Meldbietenden solches zugeschlagen werden sol.

Es hat der Amts-Insector Spießdöser zu Neumedel in der Neumark, dem Thorschreiber Jedermann, für schwadige 11 Rthlr, ein Pferd mit Sattel und Druck, eine Blinte und 2 Pistolen zum Unterfande eines seyzen;

geset, und ihm frey gestellet, dasfern er in Zeit von 3 Wochen die 11 Rthlr. nicht bezahlt, solches Pfand zu verlaufen. Well nun die 3 Wochen bereits verstrichen, die Bezahlung nicht erfolgt, und Herr Jedermann um so viel weniger länger warten kan, indem das Pfand viel aufzifft, und das Buttergeld schon hoch heran läuft; So wird soldes hiedurch öffentlich befand gemacht, und wer zu ein und anderem von obewherten Sachen, Lust und Belieben hat, ersucht, soldes im Augenblick zu nehmen, bey Herrn Jedermann im Petersburger Thor heraus zu kommen, und sich eines billigen Accords zu versichern; Es wird zu Verlaufung dieses Vertrages, welch noch alle gut beschaffen sind, ein Terminus von 8 Tagen, hiedurch ein für allemal angefesget.

Es ist dem Notario Blaerk vom Königl. Consistorio committet worden, einige aus des Schiffes Hollmanns verunlücktem Schiffe, geborgene Waaren an Butter, Salz und andern Sachen, an dem Weisthielden, für baare Bezahlung zu verauktionieren; Es belieben also diejenigen, so davon etwas kaufen wollen, am 20. Sept. des Nachmittags um 2 Uhr, sich auf der Laststalle in der Königl. Pack-Cammer einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Es sollen den 22. Sept. a. c. in des Herrn Kreiges Commissarii Linke Wohnung, am Berliner Thore alhier, in des Mauermeisters Dietrichs Hause, einige theologische, juristische, historische und andere gut conditio-nirte Bücher, an dem Weisthielden für baare Bezahlung verauktioniert werden; Es wollen also die Liebhaber zum Kauf an selbsigem und an denen folgenden Tagen einfinden; wodurch zugleich befand gemacht wird, dass unter denen Büchern sich auch Mr. Bruzel la Martiniere historisch-politisches geographisches Lexicon, oder grosses und vollständiges geographischs und critisches Lexicon, 1ter Theil, stid befindet.

Von dem Kaufmann Christian Schmidt, steht eine, noch nicht 2 Jahr alte, vierstigige Edale, mit eugen Geleise, zu verkaufen; das Worderthell san davon abgenommen werden, auch ist dabei ein beschlagener Kießlaster; Es ist dieser fast neue Wagen in einem guten Stande und wird für einen billigen Preis gelassen werden; Es stehen auch nach dem selbigen Königsberger Stühle mit rothen Jütte beschlagen.

Es wollen des Brüder und Dausbecker seligen Meister Daniel Schmidtens Witwe und Erben, um sich auseinander lessen zu können, ihr Erbhaus, welches in der Mitwochs-Strasse alhier, zwischen des Kaufmann Deterings Hause und der kleinen Oder-Strasse belegen, an dem Weisthielden verkaufen, woshalb secundus Terminus auf den 26. Septembr. Nachmittags um 2 Uhr angefesget; Wer also Lust hat einen Häuser in diesem Hause, welches von geschworenen Werkleuten zu 325 Rthlr. toxizt, und zur Bäckerei, auch zur andern Nahrungs sehr beguen lieget, abzugeben, ton sich entweder bey der Witwe Schmidtens oder denen Vormündern der Schmidtischen Kinder, erster und anderer Ehe, des Verquenndreher Herrn Moos, den Dausbecker Meister Christian Schmidtens, und des Stadtverwenderer Michael Streeter melden, um nächste Erfindung eintheilen; hauptsächlich aber sich in dem vorbeschriebenen Termin bey dem Procuratore Herrn Möhr, in der Peter-Strasse wohnhaft, gefallen und seinen Both ad protocollum geben.

In Begislav Brettsch, zwischen dem Brantewindkennner Höpner, und Frau Dammoren innen beleges nen Hause auf dem Neugrabe alhier, soll den 6. Septembr. allerhand Leinen-Zeug, Weben, Eisen-Zeug und vergleichbar verkaufen werden; so hiesmit bestant gemacht wird.

Es sollen den 8. Sept. c. Vormittags um 9 Uhr, im lossemen Stadt-Gericht hieselbst, verschiedenes Leinen und anderes Sachen, per modum auctionis, gegen baare Bezahlung verkaufet werden; und können also die Herren Liebhaber, sich in dem bezeichneten Termino, zu bestimmter Zeit an benannten Orte einfinden, und ihren Both ad protocollum geben.

Des Leinwebers Meister Johann Friderich Bercksen Wohnhude auf der grossen Laststalle, in der Paddrin, zwischen Höpners und Carl Nodden Wohnhäusern innen bezeugt, ob den 27ten Sept. a. c. Morgens um 9 Uhr, im lossemen Laststallen Gerichte, in serio Termino substationis, an dem Weisthielden verkaufet werden; Wer demnach Belieben hat dieselbe zu kaufen, welche sich alsdenn dafelbst einfinden, seinen Both ad protocollum geben, und Verpflichtung erwarten.

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Des seligen Herrn Regierungts-Maht Wendlandts Erbden, wollen die Kligen Bände, so sie in der S. Marien Kirche zu Colberg haben, und die Frau Landräthin von Eichmonni hithero miethweise besessen, erblich verkaufen; sollen sich nun Liebhaber hinzufinden, können sie sich belieben bey dem Herrn Capituls-Secretario Zählen zu Colberg melden und Handlung pflegen.

Es ist in dem Dorfe Brunn, eine Melle von Stettin gelegen, ein kleines Ellerbruch, von etwa einen Morgen gros, welches die Kirchen dafelbst zugängig zu verkaufen: Es wird silihlig hierdurch befand gesucht, und können diejenige so solches Holz zu erhandeln willens sind, sich den 24. Septembr. c. zu Brunn bey der Herrschaft melden und gewärtigen, dass diejenigen welcher das Meiste biehen wold, es sol gugeschlossen werden.

Von dem Buchhändler Heinrich Gottlob Fuchs in Stargard, sind folgende Bücher zu bekommen: 1) Indianische Geschichte und Fabeln des Bistaj und Lockmann, mit Kupfer, 8vo 10 Gr. 2) Das sechste würdige

würdige Prag: worinnen alle sehenswürdigkeiten und wunderbare Dinge zu sehen sind, welche die Stadt und das Land von Prag enthalten. 2. Der vertrauliche Orden der Freymüter, und das offene Geheimniß der Mohr-Gesellschaft, neue und mit Beweisvorführung der Wahrheit dieses Buch herausgekommenen Schriften, vermehrte Ausgabe, mit Kupf. 200 14 Gr. 3) Der verrathne Orden der Freymüter, und das offene Geheimniß der Mohr-Gesellschaft, neue und mit Beweisvorführung der Wahrheit dieses Buch herausgekommenen Schriften, vermehrte Ausgabe, mit Kupf. 200 14 Gr. 4) Baumgarten's theologische Bedenken, 4te Saml. 200 12 Gr. 5) Manifest Seiner Königl. Majestät in Preussen gegen den Thüringischen Hof, nebst der Notiz, wegen der von den Königl. Polnischen und Thüringischen Regiments Truppen, in den Königl. Preussischen Landen der Neumark, ausgesuchten Feindbefestigungen, 40 Berlin 1 Gr. 6) Peyns gesammelte Briefe von den Cometen, der Sündfluth, und dem Vorpiel des jüngsten Gerichts &c. worin er sich seinen geliebten Gegnern bestreiten widergesetzt; theils einige Materien anbringt, welche zur Erleichterung seines Versuchs dienen sollen, 200 16 Gr. 7) Hadschi's Abhandlung vom Stoff-Wieh, darinnen dieselben Natur, Wartung und Nutzen, wie auch Krankheiten und Arzneien beschrieben werden, 200 Stargard 1745.

Magistratus in Güsto, in dem Königl. Schwedischen Domänen, saget hiermit zu wissen, daß Herr Joachim Tobias Ehloren, in concursu siebendis Wohnhaus zu Güsto, cum perrinnariis, als 2 Gartens, und 2 Wiesen, an dem Meistbietenden verkauf zu verkaufen sollen; Da nun der 6. Octobre, a. c. pro Termine Licitacionis angegesetzet worden; So können diejenigen welche Lust zu biehen haben, sich an denannten Tage, Morgen um 9 Uhr, in des Herrn Bürgermeisters Brüderenburgs Hause einzufinden, und gewärtigem, daß puerilantii das Haus cum pertinencis, gegen baare Zahlung, eingeschlagen werden sol.

Zu Köslin, sel des Fleischer Paul Beders Haus, zwischen dem Becker-Domus, und dem Selsfieder-Dorf, auf dem Meistbietenden verkauf zu verkaufen werden. Wer also dazu Lust hat, kan sich den 27. Sept. c. bey dem Hause in Köslin melden, und Handlung pflegen, da denn mit dem Meistbietenden contra-dictirt werden sol.

Den zarten Septembr. als den Freitag vor Michael, sollen zu Marienhagen, eine halbe Meile von Grepenwalde und Daber, am Woidt-Schieren belegen, des Bernauer Christophs Culzer, Wieh, Acker und Dörfgerde, an dem Meistbietenden verkauf zu verkaufen werden; und molten diejenigen, so gute Ochsen, Rinder, Starcken, Kühe, Schweine &c. wie auch Hauss- und Ackergerde gehroanden, sich den 24ten Septembr. zu Marienhagen einzufinden, und daselb. Geld niedrigen; die Specification des zu verkaufenden, ist der dem Herren von Wedel zu Mellen, und dem Structurario Michaelis in Stargard zu bekommen.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkaufet worden.

Zu Publy, verkaufet der Bürger und Tischler Christian Wilt, sein vor dem Bachen-Thore, zwischen Georg-Medienen und Samuel Ruffen Acker, ersterm. Feld: letztem. Stadt: werks, ohne belegenes ganze Würzelland, an den Thüringum Herrn Wildeburg für 40 Rihlt. als welcher Kauf, und Verkauf, hierdurch dem Publico bekannt gemacht werden sollen.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es soll eine Stube und Cammer in der Unter-Etage des zweiten Stadt-Haus' auf der grossen Kathode alziger, bei der Narinschen Brücke, an dem Meistbietenden soebald vermietet werden. Wer also belieben dazu hat, kan sich auf der hiesigen Stadt-Cammeren melden, und wegen der Miete accordiren.

Es sind in der grossen Wollweber-Straße, in des Becker Döllers Hause, 2 Stuben zu vermieten, so beide können gebiszt werden, und deren eine sogleich, die andere aber auf Michael, bezogen werden kan; Wer nun sel ic: verlangt, beliebe sich bey dem hiesigen Comtoir d' Adresse zu melden, woselbst er rägtere Nachricht bekommen kan.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Königliche Kriegs- und Domainen-Cammer, dem Königlichen hohen Interesse zuträglich erachtet, daß die kleinen Jagden auf denen Feld-Märkten Meißnerin, Radlow, Ganthow und Garzische Stadt-Feld, hinzuwer verpachtet werden, und Termint für Licitation auf den 8. und 16. Sept. a. c. ausberammet; Als wird solches jedermannlich, und insonderheit denen Jagd-Liebhabern hierdurch befand gemacht, und könnten diejenigen welche resoluiren die kleinen Jagden auf obgedachte Feldmarken in Pacht zu übernehmen, sich in Termint Licitationis, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer einzufinden, darauf diehnen, und gewarthen, daß solch plus licitanci zugeschlagen, auch ein Contrakt darüber, und zwar um 3 Jahre, ertheilet werden solle. Stanf. Stettin den 25. Augusti 1745.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtahre der bei den Uthendatorum auf den adelichen Gütern zu Reinfeld, im Pommerschen Kreise belegen, fünfzigsten Brühlung zu ende; so wird solches hiermit land gemacht: Jedes Gut trägt et- was

was über 400 fl. und sind auch benötigte Dienste dabei. Wer also Belieben hat eins, oder beide zusammen in Arrend zu nehmen, kan sich bei dem gerichtlich constituirten Wurmund der Damnihsischen Kinder-Herrn Hofgerichtsrath von Glensack zu Edslin, oder in loco bey dem Herrn Pastore melden; Werle jemand die Mühle, Buschhathens und alle andere zu den GÜtern gehörige Pertinentia, mit dazu in Generals Hant nehmen; so könnte darunter auch gewilfahret werden.

7. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den gten Septembr. ein Mondirung, nemlich ein brauner Rock mit grossen Aufschlägen und weiss sen inneren Knöpfen, imgleichen ein bleumourante Veste mit silbernen Tressen besetzt, aus des seligen Herrn Geheimen Rath von Thilen Behausung, und war kurz daß Küchenfenster, durch eine diebische Hand entwendt worden, und ist in dem Rock beständig geroset, eine braune hörnerne Schnupftabacke Dose, mit Kombad umgesetzet; Solte es sich etwa finden, daß besagter Rock und Veste bey jemand zum Verlauf ges bracht werden sollte; so wird jedermannlich erfuht, solches in des seligen Herrn Geheimen Raths Behausung anzugezeigen, und sol selbiger mit einem guten Recompenz versehen werden.

8. Sachen, so außerhalb Stettin gefunden worden.

Es ist in Edslin auf dem Markte, ein Band von einer Uhr, mit einem Uhrschlüssel und 2 silbernen Petzhaften, gefunden worden; Wer nun solches verloren, kan sich dasebst bey dem Magistrat melden, und das Verlorene, gegen einen billigen Doucen für dem Finder, und Erstattung derer 2 fl. für die Justierung in die Intelligenz-Bogen, an sich nehmen.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

In des Altermanns derer Schuster Friderich Schmalselsche Credit-Sache, ist eine Liquidation und Prorsifikatur vom 30. Aug. c. bey dem lobhamen Stad-Gericht publicirt; und da unterschiedenen Creditorsbus in der Liquidationsmittel, inuncta auferlegt, zu derselben Prästirung, Terminus auf den 15. Sept. Vormittags um 8 Uhr, angesetzt; So werden diejenigen Creditores, deren Forderung nicht für liquide erkannt werden, citiret, in obnenannten Termino, bey dem lobhamen Stad-Gericht ihre Forderungen ad liquidum zu bringen, oder sie haben zu gewarten, daß sie präcludiret und von dem corpte bonorum abgewiesen werden.

Es verlustet zulüstigen Michael a. c. Herr Johann Andreas Kunze, sein alhier in der Frauens Straße, zwischen Meister Reinholsens und der Pfingstrasse-Ecke selegenes Wohnhaus, nebst dazu gehörigen Wiese, an dem Bürger und Schneider, Meister Christian Zander; Es wird solches also dem Publico hiermit kund gemacht, um so einer oder der andere ein jus contradicendi zu haben vorimeinet, kan sich alsdenn derselbe im bevorstehenden Rechts-Tage nach Bartholomai melden, und rechtlichen Beschiedes gewartigen.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem in des Schneiders Georg Friderich Osten, vor dem Adelichen Gericht zu Beervalde, schweden Concurs-Sache, sich alle Creditores noch nicht gemeldet, ehe und bevor aber solches geschehen, præcluſio nicht erfolgen kan; so sind nunmehr Intalt judicati, vom 17 Augusti 1744, unterm 28 Juli c. edicatos ausgefertiget, und zu Beervalde, Poljan und Neuen Stettin, offigiat worden, worinnen eine legale Frist a 12 Wochen, und zwar vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termimum anberauert worden; So werden demnach alle und jede sich noch nicht gemeldete Creditores, hies mit öffentlich und peremotio citiret in angefesten Terminis, auf dem Rathause zu Beervalde, ihre an obgedachten Debitoris Vermögen habende Forderung, mit hinlänglichen und untaberhafthen Documentis zu justificieren, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf des letzten Termint, als den 28 Octobr. c. selbige præcludiret, mit ihrer Forderung nicht weiter gehörret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegter wers den solle.

Es haben zu Anstam, die 14 Lemter, ihr in commune erbautes Haus, in der Brüderstraße, zwischen des Herrn Hauptmann von Steinwohl und dem Stadthause belegen, an dem Herrn Senator Trends leburg verlaufen, welchen nach dem Käml. Editic nicht nur dem Publico offert wird, sondern es werden auch zugleich diensten, so etwa wider Vermuthen wider diesen Verlauf einzutunen hätten, hies mit benachrichtiget, sich in Zeiten annoch vor Michaelis deshalb zu meiden.

Dempach

Dennach die verwitwete Frau Bassange, geborene Dolancon, ihr alhier zu Urenzlow in der Königss
stross gelegenes Haus verkauset; Als werden ad instantiam des Käufers, alle Creditores, so an gedach-
ten Pausa einen Ans und Zuspruch zu haben vermeynen, ad liquidandum et verificandum, auf den 7 Octobr.
a. c. Morgens um 10 Uhr, im dasigen Frankfüsschen Gericht, sub solita comminatione, vorbeschieden.

Meister Jacob Frideric Schweder, Bürger und Haubedecker in Stargard, hat mit Bewilligung sei-
ner Ehefruwen, Catharina Wolsten, sein hinter der Heiligen Geist Kirchen daselbst, an der Grau Kriegs-
Rathkin Kieselachen, belegenes Würde Land, aniso mit Sommerfaat besät, an dem Bürger und Pernauier
Michael Schröder, daselbst erb, und eigenthümlich verkauset, so Königl. Verordnung nach, hiedurc des-
sammt gemacht wird; Hat nun hieran jemand eine gegründete Ansprache, so kan er sich in bevorstehendem
Rechtsdag melden, oder er hat hiernedst einziges Stillschweigen zu gewärtigen.

Der Bürger und Brauer, Martin Stallop in Greifswaden, verkauset sein Anteil Lantmese, so
vor dem S. Georgischen Thore daselbst belegen, an den Frey Schulzen, Korten, zu kleinen Schönfeld;
Sollte nun jemand daran einige Ansprache zu machen vermeynen, hat derselbe seine Forderung, sub pena
præclus et perperu silentii, innerhalb 14 Tagen zu vertheilen.

Zu Bohn, haben felsigen Meister Barbara Herrmann nachlassene Kinder und Erben, an ihrem
Bruder und Schwager, Meister Johann Hermann, ihr, zwischen Meister Gottfried Eichhorst und Frieder-
rich Melßner, am Markt belegenes Wohnhaus, nebst einem Rücken Koch-Land, in den sogenannten Klins-
lenbergs Gärten, für 95 Mthlr. gerichtlich überlassen und verkauset; Hatte nun jemand daran eine Anfor-
derung oder Ansprache, es sey ex quo rculo es immer wolle, derselbe muss a dero innerhalb 14 Tagen sich
bez dortigen Stadtkirchen melden oder gewärtigen, desh er nicht ferner damit gehöret, sondern præclus
daret werden solle.

Nachdem des Materialisten Herrn Martin Scheiben Haus zu Pyritz, zu Besiedlung derer Credit-
orum, an dem Herrn Doctorem und Stadt-Pofessor Veda, für 410 Rthlr. verkauft, und Terminus
der Verkaufung, auf den 8 Octobr. c. angefeigt worden; So wird nicht nur dieser Terminus notificiret,
sondern auch alle Creditores zur Publication des Besiedlungs und Bevölkerung der Güte, sub pena præclus,
hiermit citiret.

Dennach die in dem Vorfschen Ereyne belegene Güther Kankeffsy und Lessentin, welche des felsigen
Herrn Major Andreas Matthias von Dörken hinterlassenen Sohne, Wilhelm Frideric Leopold von Dör-
ken zuständig gewesen, auf vorhergegangenes Decretum de alienando, von dessen Herren Normändern, als
dem Herrn Prälaten von Wedel, und dem Herrn Otto Christian von Dörk, auf Bernsdorf, an dem Hu-
Drost-Lientenant Johann Ernst von Alemann, mit allen Pertinentien, Holzungen, Henden-Recht und
Gerechtigkeiten wiederkäuslich verkauset und überlassen worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht,
damit diejenigen, welche daran auf einige Art und Weise Ansprache zu haben, sich berechtigt halten
möchten, sich gehördigen Ortes melden und ihre Befugniß wahrnehmen können.

II. Personen, so entlaufen.

Nachdem Gottfried Spann, aus Niingenwald in der Uckermark gebürtig, und ehemahliger Hirte zu
Wolmo und Grambon, legtlich aber in Europa den Stettin, wegen verbütteter Pferde-Diebstahls, bei dem
Europäischen Adel, Gerichte zur Haft und Inquisition gezogen, und bey sich ereigneten mehrern Pferdes-
Diebereyen, nach dem Amt Jobimthal, woselbst er bereits vorhin in Arrest gesessen, aber daraus ent-
wischen seyn sol, gebracht, und per confrontationem convinciret werden sollen; am 25 Augusti Abends, da
die überbringenden Bauren in dem als Röckendorfischen Kruse, eine Meile von Jobimthal, haben auss-
spannen wollen, entlaufen, und nicht wieder aufzufinden werden können; So werden diejenigen Obrig-
keiten, welchen dieser Mensch vorlommen mödete, erzuden zu arretiren, und dem Herrn Amtmann
Wienhafer auf dem Amt Jobimthal, und der Europäischen Herrschaft, davon beliebig Nachricht zu ge-
ben, damit dieser Delinquenter zur gehörsamen Strafe gezogen werde. Es ist derselbe nur zwei Tage vor-
her in Stettin aus dem Gefanenüsch escapirt, woselbst er eine Frau und drei kleine Kinder zurück gelassen.
Seine Statur ist mittelmässig und ziemlich mager; braune Haare, und siehet im Gesichte so etwas schüch-
tern aus, träget ein Camisol von sehrfarbigen schlechten Zuge; mödete sich und vielleicht wol anders, und
wie schon geschehen, etwa Gottfried Bräuer nennen.

Nachdem der Salz-Factor und Post-Märter Dumbolow zu Tempelburg, heimlich außer Landes ge-
widert, und derselbe nicht nur der Königl. Gasse schuldig geblieben, sondern auch sehr importante Gelds-
Briefe unterschlagen; als wird solches auf Ordre eines Hof-preußischen General-Post-Amts bekannt ges-
macht, und ein jeder erschdet, wenn von dem Amtserthal dieces Entwickelten einige Nachricht bekannt wä-
re, oder noch bekannt würde, dem Post-Amt zu Stargard solches zu übertriren, damit zu weiterer Verfolgung
davon referirat, und zu Nachverfolgung des Ausgetretenen, nöthige Anstalt gemacht werden könne.

Besatz der Intelligenz, No. 15. ist dem bestallten Schloß- und Schorsteinfeger Vogeln in Wollin,
den 1 April a. c. sein Lehr-Junge, Namens Christian Kleinert, ohne einzige gegebene Ursachen, heimlich
wegges-

weggelaufen, nachdem er vorher sein Arbeitslohn von vielen Leuten aufgehoben; da er nun denselben endlich wieder habhaft worden, so hat er nicht an ihn können, von dem dasigen Gerichte über ihm zu losen, und seine böse Lebens-Art vorzustellen, da er denn examinirt worden, warum er entlaufen, und ob er über seinen Lehr-Meister was zu sagen hätte, oder klagen könnte, er sich darauf in allen sehr entstolzig, und vorgegeben, er wäre von bösen Leuten verfahret worden, bat auch angelobet, er wolle seinen Lehrmeister hierfür treu und redlich unter Augen gehen, ihm nicht mehr etwas entwenden, und seine Lehr-Jahre treulich anzuhalten, sich auch sogleich erbothen, wenn er seinen Lehrmeister hinsichtlich was entwenden würde, und davon ginge und wieder erappet würde, sich der Herren Strafe freiwillig ergeben wolte, worauf er denn ernahmet worden, antet zu thun, so er auch angelobet, und ist der Verordnungen nach mit einigen Tagen Gefängnis bestrafft worden; Dieser böswidrig aber hat sein Gottloses Leben wieder angefangen, alle christliche Vermahnnungen nicht hören noch annehmen wollen, und da sein Lehrmeister nach Colberg verreist gewesen, hat er unter der Zeit allerhand böse Excessie begangen, insonderheit in seines Lehrmeisters Abwesenheit, auf seinen Namen heimliche Schäden gemactet, und ist daraus, den andern Tag, seiner Aufenthalts, den 4 Septemb'r. c. wieder heimlich entwichen, ihm auch ein dianes Camisol und andere Sachen mehr mitgenommen; Dieser entwiedne Böswidrig ist ein geborner Ziegeuner, und hat er ihm aus dem Colbergschen Waisenhaus erhalten, er ist klein von Statur und unterseig, hat eckige schwarze Haare, und sieht einen Ziegeuner gleich, ist ein Erdieb, und sieht zu befürchten, daß er sich unter eine Räuber-Bande begeben könnte, Flecken und Dörfer anstecken, und sonstens alles Unheil mehr anrichten werde, als woou er capabel ist; Es werden demnach hierdurch, nicht allein alle respective Gerichte Obrigkeiten und Herrschaften, adeliche, bürgerliche und auf dem Lande wohnende, jeden Standes nach, insonderheit Professionen, hiermit aufstolidig gewarnet, sich für diesen Bösericht und Erdieb zu halten und in acht zu nehmen, damit sie von denselben keine Gefahr leiden mögen, vielmehr wo er anzutreffen, sogleich in die Beklung und Karre zu verhelfen.

12. Gelder, so ginsbar ausgethan werden sollen.

Von der Eubligschen Kirche im Stolpischen Synodo, werden auf Michaelis a. c. 100 Nthlr. Capital auf Regat-Geltern abgezogen werden, und bey dem Fisco Viduali dasselb sind 50 Nthlr. Capital vorräthig; Wer nun solches Geld zusammen, oder auch etwas davon, gegen genugsame Sicherheit, ginsbar a. 6. pro Cent, wieder aufzuhaben will, kan sich entweder bey dem Herrn Präposito Sprechten, oder bey dem Herrn Schloss-Prediger Granow in Stolpe vorberamst melden.

13. Avertissements.

Das Königl. Amt Gramzow in der Uckermark, kommt täglich in Erfahrung, welcher gestalt die Wild-Oleberer dermaßen überhand nehmen, daß die fremden Jäger, so woleingeln, als auch selb zweite und dritte, die Königlichen Feldsamen, sonderlich die Stand- und das Wessien Bruch ungesteuert, urd durch das unbesetzte Jagen und Schiessen, Helder und Brüder ganzlich ausheeren. Ob nun wol dergleichen Olebereren an und für sich unrecht und den harter Strafe verbotzen: Und in dem Ende öffentlicher auf Königl. Kosten Warnungs-Tafeln aufgerichtet sind, so, daß kein einziger in der Uckermarkheit sich entschuldigen kan; So wird dennoch zum Überbiss ein jeder hierdurch öffentlic verwarnt, des unbesetzten Jagens und Schiessens auf denen Königlichen Amts-Revieren, ganzlich sich zu enthalten. Widerfallsas haben diejenigen, welche auf solde Wild-Oleberer trosten werden möchten, ohnehinbar zu gewarthaen, daß nach Maßregelung der Königl. Holz-Ordnung und andern Edicten, mit aller Schärfe wider ihnen verfahren werden solle.

Der Zanowsche Kreis- und Bischmarkt, welcher nach dem Kalender, den 6ten October (als am Mittwoch nach Michaelis) gehalten werden solle, ist diesmal aus erheblichen Ursachen, einen Tag weiter ausgesetzt und sol. Tages darauf, als den 7ten October gehalten werden: Es wird, als diese Veränderung hier durch öffentlich bestand gemacht, und die Gerichts-Obrigkeiten und Herren Beamte in dinen Städten, ersuchen solde dem Publico wissen zu machen, damit niemand zu zeitig anhero reisen, und einen Tag stille liegen darf; Wie den auch die Herren Prediger auf denen Dörfern gehabten werden, ihren Gemeinden solches zu eröffnen, weil diese sonst aus Unwissenheit mit ihrem Vieh Reinhard, Pong, Wad's ic. einen Tag zu zeitig kommen, und entweder eine vergebliche Reise oder unnothiges Warten, haben würden; womit man doch einen jeden gerne verlobet seind möchte.

Es notificiert Magistratus zu Prenzen, hiermit denen auswärtigen Beckern, so sonst auf dem Prenzenischen Jahrmarkt mit Weiß- und Roggen-Brot ausgestanden, daß dieselben sich künftig, kommendes Michaelis-Warte und fernherin, nicht mehr demuthen dürfen, mit dergleichen Waren, so lange Ihre Majestät an denen Becken allrandigsten ertheilten General Privilegie, anstreitlich verborben, an Markt zu kommen; indem, wenn dieselben hierwider handeln, ihnen keine Entschuldigung, daß sie es nicht

nicht zeitig genug gewusst, zu statten kommen soll, vielmehr wird Magistratus denen zu Personen verhandelten Webs und Rogen Gefern, alle Schuh vorab die etwaigen Contraventionen, nach dem geachten General Privilegium angegeben lassen, wosach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Es werden einige Leute zum Raden im Amte Jafeniz verlanget; und können also dienstigen, so zu vergleichenden Arbeit Lust haben, sich zu Jafeniz auf dem Herrn Hofe anzelen.

Von dem privilegierten Buchhändler Joachim Pauli, nach Pränumeration angenommen; der Probez Vogen ist bey ihm gratis zu bekommen, und wird i Mthlr. voraus und bey Empfang 2 Mthlr. nach bezahlet. Eröffnete Jagd-Practica; oder der wohl geschulte und erfahrene Jäger: darinnen eine vollständige Anweisung zur ganzen höhen und nieders Jagdwissenschaft in den Tholen enthalten. Im ersten Theil wird gehandelt, erstlich von den Eigenschaften des wilten Thiere und Vogel. Zweitens, wie die zur Jagd benötigte Waffe gearbeitet, ausgeschafft, eingestellt, bestückt und firme gemacht werden. Drittens, von Anlegung einiger Wild-Bohnen und Gehäze, insonderheit einer jähnen und wilden Rosanerey, nebst deren dazu gehörigen Häuden, und wider derselben verschiedne Krankheiten bewirkten Mitteln. Im zweiten Theile sind enthalten: 1) die Jagd-Aequista, wie Stellstüdz, Alleen, Absagungsstüdz und dergleichen durch leicht von selbst machende Instrumente abzuführen. 2) Die Hauptbeschäftigungen und andere Jagden auf unterschiedne Art einzurichten. 3) Die von Alters hergebrachte und noch an verschiedenen Europäischen Höfen florirende par force Jagd wohl zu exercitieren, auch die Erziehung und Pflegung des Hunde nicht nur zu besorgen, sondern auch deren mancherlei Krankheiten zu curiren. 4) Die Raubthiere zu tilgen, wodurch zugleich die unentbehrliche nothige Witterung gezeigt werden, welche so wol als auch alle Raub und andre Vogel, durch gar vielerley Inventionen zu sängen. 5) Das zum Jagen und Fangen der Raubthiere, wie auch aller Vogel, nöthige Jagd-Zeuge, als: Tücher, Neze, Garne, Lappen, Gartzen, Gruben, Eisen, Fallen, Schwadkäume, u. s. w. accurat zu machen, einzurichten und zu gebrauchen. Im dritten Theile wird vorgeschetzt: 1) Die Beschaffenheit dieser Holzungen, nebst deren mancherlei Benennungen, auch wie solche zu rechter Zeit und Formmäßig abzuholzen und abzutrennen; insglichen deren nützlichen Verlauf und Consumirung, die selben ordentlich zu körnen, deren Höhe oder Länge durch leichte Instrumenta, accurat zu wissen, den corporalischen Inhalt genau auszurechnen, die abgeholtzen Herker, dergleichen die wüsten und öden Flecken, zum Anwade, auch durch Beplianz und Besäumung, zum Anfluch und Wachtshum zu befördern. 2) Besondere zum edlen Weydtwerl gehörige Wissenschaft, so einem Weydtwerl-Kleidhabenden, welcher Hirsch-Jagd, Forste und Holz-Gerettet seyn will zu wissen nöthig. Alles aus vielfältiger eigener Proxi günstlich und deutlich gezeigt und beschrieben, mit vielen Kupfern und Grundkissen; und wird der erste Theil auf Österre. 1746. fertig.

In Östlingen, lässt der Universitäts-Buchhändler, Johann Peter Schmidt, auf Vorschuss drucken: Allgemeine Kirchen-Geschichte durch den Herrn Abt Fleury, Priester, Prior von Argenteuil, und Vicar-Pater des Königs in Frankreich. Aus dem Französischen überetzt: Mit einer Vorrede, Herr Christian Gottlieb Jägers, Doctor der heiligen Schrift, und öffentlichen Rektors der Historie auf der hohen Schule zu Leipzig, erster Band, in groß Quarto. Diese Kirchen-Historie, welche der berühmte Abt Fleury in zwanzig Bänden heraus gegeben hat, und die nach seinem Ableben, durch eine nicht weniger geschickte Feder bis in dem zehnten Theile fortgesetzt worden, ist unstrittig, eine der richtigsten und vollständigsten; da sie nicht nur auf untrügliche Zeugnisse der ältesten und glaubwürdigsten Schreibern gebauet, von unglaublichen Legenden und Anfertigungen gereinigt, und von Christo an bis auf das 1505. Jahr fortgeführt worden; sondern dabei noch die besondre Vorüge hat, daß sie mit eben so vieler Unparteilichkeit in Erzählung der Geschichte, als Anmut in dem Vortrage und der Schreibart abgefasst ist, dieſe hat dem Verleger bewogen, von diesem so beliebten Werk eine deutsche Übersetzung zu besorgen, von der man sich um so vielmehr etwas gutes zu versprechen hat, da sich der berühmte Herr Doct. und Prof. Jäger bewegen lassen, bey dem Druck derselben, welcher in Leipzig veranstaltet wird, die Aufsicht zu übernehmen, dasjeniga, was zu deren nützlichen Gebrauch dienlich ist, beyzutragen und solche endlich mit einer Vorrede zu begleisten. Da nun aber die Kirchen-Geschichte des Abt Fleury mit dem ersten Jahrhunderte nach Christo Geburt anfangen, und dessen Nachfolger dieselbe mit dem 1505. Jahr beschlossen hat; soß der Verleger entschlossen, um eine allgemeine Kirchen-Geschichte zu liefern, die Kirchen-Historie des Alten Testaments, so der berühmte Calmet in franzöfischer Sprache herausgegeben, gleichzeitigst in einer deutschen Übersetzung ans Licht zu geben, und sie als eine Einleitung in das Fleury'sche Werk angesehen wird, in zweien Bänden besonders drucken zu lassen. Er vertrüdet auch, nach geübten Druck des Fleury und Calmet, die neuere Geschichte der Kirche von dem Jahre an, da selbie in dem Fleury'schen Werk aufgehört, durch einen geschickten Mann ausarbeiten und bis auf die heutige Zeit fortführen zu lassen. Man wird sofern eine algemeine und völksliche Kirchen-Historie, die bis 1800, wenigstens in unsre Sprache und in einer so schönen und lehrreichen Methode, geschetzt hat aufzuweisen können. Die Bedingungen des Drucks sind folgende: das ganze Werk des Fleury wird 2 Bände in Median-Quarto befragen, davon alle Öster und Michaelis Messen einer ans Licht treten sol. Man zahlet für jeden Theil 2 Mthlr. und zwar die Hälften voraus, und die andere heym Empfang, der erste kommt in der Öster-Weste 1746 heraus, und die Pränumeration auf selben wird bis Michaelis a. c. den dem Buchhändler Herrn Joach. Pauli in Stettin angenommen, woselbst der Pränumerations-Plan, und Probe-Vogen, umsonst ausgegeben wird.

*)

14. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 2. bis den 9. Sept. 1745.

Bey der S. Nicolai Kirchen, Andreas Georg Buchholz, Amts-Schuster, mit Jungfer Maria Magdalena Lüselai. Adam Georg, Amts-Schuster, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Grauen.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. a 280 th.
 Schwedisch Eisen. 8 R. 12 gr.
 Englisch Bley. 13 R.
 Islandischen Fisch.
 Englisch Vitriol. 6 R.
 Schwedisch dito. 5 bis 12 R.
 Finnemärkischer Rotscher.
 Königsberger Hamps. 26 R.
 Ordinair Torse.

Waaren bey Ex. a 110 th.
 Blauholz ganz.
 Japan dito.
 Gelb dito.
 Feuerofc.
 Amsterdamer Pfeffer. 37 R.
 Dänischer dito. 30 R.
 Melis Groß. 23 R.
 dito Klein. 25 R.
 Refineden. 26 bis 27 R.
 Candisbroden. 32 R.
 Puderbroden. 30 R.
 Wandeln. 14, 16 bis 18 R.
 Große Rosinen 5, 5 R. 12 gr. 6, 12 gr. bis 7 R.
 Corinthen. 6. R. 9 R. 8 gr. bis 10 R.
 Feine Crappe. 28 R.
 Mittel dito. 24 R.
 Breslauische Röthe 7, 12 bis 15 R.
 Engl. Allau.
 Einländische dito 5 R.
 Nüben-Del. 9 R. 8 gr.
 Lein-Del. 8 bis 10 R.
 Kreide.
 Feine calcionirte Potasche. 6 R. 12 gr. bis 7 R.
 Gläuterter Salpeter. 30 R.
 Gemahlen Blauholz. 5. R. 8 gr.
 dito Rothholz. 12 bis 13 R.
 Reiss. 5 R.
 Kämmel. 6 R. 12 gr. bis 7 R.

Nothen Bolus. 3 R.
 Weizen dito 4 R.
 Mojabade. 17 bis 18 R.
 Braun Ingber. 8 R. 12 gr.
 Feine Englische Erde. 18 R.
 Gelbe Erde. 1 R. 16 gr.
 Stangen-Zinn. 27 R. 12 gr.
 Engl. Blodzinn.
 Hazel 6 R.
 Puder Zucker. 21 bis 22 R.
 Bleiweiß 7 R. 8 gr.
 Succade 20 bis 23 R.

Waaren zu 100. th. in Fässer.
 Stockfisch. 3 R. 8 gr.
 Nothischer Mittelfisch.
 Kleinfisch in Fässern.
 Kehl-Spurten.
 Gemeine dito
 Amdom 5 R. 12 gr.
 Pauls Baum-Olie. 13 R. 12 gr.
 Sevils-Olie. 13 bis 14 R.
 Brauner Syrop. 4 R. 8 gr.
 Schorfal. 5 R.
 Silber-Oldifse. 6 R.

Waaren zu Steine à 22 th.
 Rigischer Flachs.
 Preußischer dito.
 Vorpommerscher dito.
 Scharrentalg.
 Weisse holländische Seife.
 Memelsch Flachs.

Waaren bey Pfunden.
 Orlean. 14 gr.
 Indigo St. Domingo. 1 R. 8 gr.
 Indigo Koriskaw. 1 R. 6 gr.
 Chocolade. 12 bis 16 gr.
 Grosse Coffee-Bohnen 10 bis 11 gr.

Kleine

Kleine dito.	20 gr.
Kayser Thee.	2 Rt.
Blumen dito.	3 R.
Grünen dito.	1 Rt. 12 gr.
Thee de Bohé.	1 Rt. 8 gr.
Super fein dito.	2 R.
Gelt Wachs.	8 gr.
Knaster Toback.	1 Rt. 8, 12 bis 16 gr.
Wirsingischer Blätter Toback.	3 bis 4 gr.
Gesponnen Vincens dito.	6 gr.

Biertaxe.

	Mfl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	5	5
das Quart	1	1	1
Stettinisch ordinair weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart	1	1	1
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	9
das Quart	1	8	8
die Bouteille	1	1	1

Brodtaxe.

	Pfund	Roth	Quent.
Wor 2. Pf. Gemmel	7	3	2
3. Pf. dito	11	3	4
Wor 3. Pf. schön Roggenbrod	20	1	7
6. Pf. dito	1	8	2
1. Gr. dito	2	16	1 1/2
Wor 6. Pf. Haussackenbrod	1	13	3
1. Gr. dito	2	27	2
2. Gr. dito	5	23	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Windfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Dammelkäse	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	5

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 31. Aug. bis den 8. Sept. 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 31. August, sind althier abgegangen 238 Schiffe.

Num. 239 Christian Christens, dessen Schiff der junge Tobias, nach Boort mit Ballast.
240 Marcus Heinrich Gedde, dessen Schiff Emahus, nach Kiel mit Toback und Glas.
241 Friderich Steckling, dessen Schiff die Einigkeit, nach Königsberg mit Salz.
242 Deke Janzen, dessen Schiff der junge Johannes, nach Amsterdam mit Klapahols.
243 Michael Krüger, dessen Schiff Maria, nach Lübeck mit Glas, Toback und Pipenstäbe.
244 Johann Gaude, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Pulver und Salz.
244 Summa derer bis den 8. Sept. althier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 31. Aug. bis den 8. Sept. 1745.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 31. August, sind althier angekommen 479 Schiffe.

Num. 480 Ludwig Schwoll, dessen Schiff der flegende Hirsch, von Penamünde mit Jachten und Eisen.

481 Jacob Brandenborg, dessen Schiff S. Johannes, von Demmin mit Getreide.

482 Michael Hößner, dessen Schiff die Hoffnung, von Antwerp mit Getreide.

483 Christian Hößner, dessen Schiff Louisa, von Antwerp mit Getreide.

484 Deke Janzen, dessen Schiff der junge Johannes, von Amsterdam mit Hering und Dohl.

485 Christian Pult, dessen Schiff Anna Maria, von Copenhagen mit Wein.

486 Joachim Lasbahn, dessen Schiff Anna Maria, von Straßburg mit Mais.

487 Joachim Lütte, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Getreide.

488 Michael Bansch, dessen Schiff S. Michael, von Königsberg mit Getreide und Hanpf.

488 Summa derer bis den 8. Sept. althier angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1 bis den 8 Sept. 1745.

	Winfel	Scheffel
Wolken	24	8.
Moggen	239.	6.
Gerste	34.	4.
Mais	81.	
Haber	30.	10.
Erdsen	2.	15.
Buchweizen	3.	3.
Summa	414.	22.

16. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 3 bis den 10 Sept. 1745.

	Wolle der Stein.	Weizen. der Winst.	Roggen. der Winst.	Gerste. der Winst.	Mais. der Winst.	Haber. der Winst.	Erbsen. der Winst.	Buchweiz. der Winst.	Dos. der Winst.
Zu									
Stettin	4 R.	29 R.	22 bis 23 R.	15 bis 16 R.	17 R.	12 bis 13 R.	24 R.	16 R.	16 R.
Prenzlau		30 R.	22 R.	16 R.	17 R.	12 R.	24 R.		
Niemarw			24 R.	16 R.					12 R.
Pöllnitz	Hab	nichts	eingesandt.	Getreide	zu Markt	gebracht.			
Uckermünde	2 R. 12 gr.	An	18 bis 20 R.		15 R.				
Antslam d. l. St.					16 R.				
Posenwall d. l. S.	1 R. 18 g.	24 R.	22 R.		15 R.	15 R.	24 R.		
Usedom		26 R.	22 R.		16 R.				
Demmin d. l. St.	1 R. 8 gr.	26 R.	22 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.		
Treptow an der L.									
See, der l. St.		26 R.	20 R.	13 R.	14 R.	12 R.	21 R.		
Garz	Hab	nichts	eingesandt.						
Greifenhagen	4 R.	30 R.	24 R.	18 R.		21 R.	24 R.		16 R.
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt.						
Hiddichow									
Gollnow		32 R.	24 R.						
Mollin			22 R.	16 R.					
Greifenberg	Hab	nichts	eingesandt.						
Treptow an der R.	3 R. 8 gr.	28 R.	20 R.	16 R.		16 R.	18 bis 20 R.		16 R.
Cannin	3 R. 8 gr.	40 R.	24 R.		17 R.				36 R.
Colberg									
der leichte Stein	3 R. 12 g.	30 R.	20 R.			8 R.	21 R.		
Damm		30 R.	24 R.						
Stargard	3 R. 18 g.	27 R.	26 R.	18 R.		10 R. 16 g.	27 R.		16 R.
Wangerin									
Lobes	Haben	nichts	eingesandt.						
Temelburg									
Freyenwalde									
Wyrz	4 R. 12 g.	32 R.	28 R.	22 R.		20 R.	26 R.		16 R.
Bahn		32 R.	26 R.		18 R.				8 R.
Kassow									
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Naugardken									
Blatke	4 R.	An	Getreide	ist nichts	zu Markt	gebracht.			
Cörlin		32 R.	24 R.						
Banau	3 R. 12 g.		22 R.	12 R.		6 R.			
Pöllnitz	Hab	nichts	eingesandt.						
New-Stettin	3 R. 16 gr.	35 R.	28 R.	20 R.	22 R.	16 R.	24 R.		24 R.
Beerwalde	3 R. 10 gr.	44 R.	30 R.	20 R.	22 R.	16 R.	28 R.		40 R.
Belgard	Hab	nichts	eingesandt.						
Regenwalde	3 R. 20 gr.	36 R.	24 R.	16 R.	18 R.	16 R.			24 R.
Eddelin	3 R. 8 gr.	36 R.	24 R.			8 R.			
Müggenwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Nummelsburg									
Schlawe d. l. St.		32 R.	20 R.		18 R.				
Stolpe	3 R.		20 R.	14 bis 15 R.		4 R. 18 g.			
Kauenburg	4 R. 8 gr.	32 R.	20 R.	16 R.		9 R.	20 R.		48 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.